Informationen zur Schulfremden-prüfung 2027-2028 F

Die nachfolgenden Informationen geben kompakt Auskunft über die Rahmenbedingungen des Schulfremdenkurses 2027-28.
Die Zulassung zur Schulfremdenprüfung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart).

Folgende Bedingungen sind hierbei zu erfüllen:

I. Folgende fachlichen Voraussetzungen müssen schriftlich nachgewiesen werden:

- Mittlerer Bildungsabschluss (mind. 4 Jahre zurückliegend)
- mind. einjährige geeignete praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens (Vorpraktikum)
- Nachweis einer angeleiteten praktischen Tätigkeit, die dem Umfang der fachpraktischen Ausbildung (mindestens 1200 Stunden) entspricht
- Anstellung in einer Einrichtung des Sozialwesens
- Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Jugend- und Heimerzieher/innen-Berufes (muss erst mit dem Antrag auf staatliche Anerkennung vorgelegt werden, vorher wird lediglich bei Prüfungsanmeldung ein von der Fachschule gestelltes Formular mit einer schriftlichen Erklärung dazu abgegeben).

Ferner muss eine schriftliche Erklärung über frühere Prüfungsversuche und Schulverweise von einer Fachschule für Jugend- und Heimerziehung abgegeben werden (es darf höchstens einmal die Prüfung nicht bestanden worden sein und es dürfen nie Gründe zum Schulverweis nach §10 Abs. 3/2 der Ausbildungsverordnung vorgelegen haben). Das Formular stellt ebenfalls die Fachschule.

II. Der Antrag auf Zulassung zur Schulfremdenprüfung (der nach Beginn des Kurses bis 1. Dezember des Prüfungsvorjahres von der Fachschule an das Regierungspräsidium versendet wird) **enthält:**

- alle obigen Nachweise und Zeugnisse
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit aktuellem Lichtbild
- Geburtsurkunde, ggf. Nachweis bei Heirat, Scheidung etc.
- Erklärung über Straffreiheit (ersetzt das polizeiliche Führungszeugnis, das erst mit dem Antrag auf Staatl. Anerkennung - der nach bestandenem Kolloquium gestellt wird - abgegeben wird und zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf; das Formular stellt zu gegebener Zeit die Fachschule).
- Angaben über Lernbereiche, auf die die schulische Vorbereitung oder der Selbstunterricht ausgerichtet waren und über die hierzu benutzte Literatur (wird von der Fachschule beigefügt).

III. Lernbereiche

- **Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaften**
- **Psychologie und Soziologie**
- **Didaktik und Methodik**
- **Rechts- und Berufskunde**
- **Umwelt- und Gesundheitserziehung**
- **Medienpädagogik**
- Musisch-kreative Gestaltung
- Religion und Ethik
- Deutsch
- Politische Bildung & Gemeinschaftskunde
- **Fachpraxis**

IV. Prüfung und Praxisprobe

Vor Beginn der staatlichen Prüfung findet eine Arbeitsprobe in der Praxiseinrichtung statt.

Die staatliche Prüfung umfasst eine:

- **Schriftliche Prüfung (März/April):**

Zwei Prüfungsarbeiten à 240 Minuten in folgenden Fächern: Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaften *oder* Psychologie/Soziologie sowie Didaktik/Methodik *oder* Rechts- und Berufskunde. Es werden zwei Themen zur Wahl gestellt.

- **Mündliche Prüfung (Mai/Juni):**

geprüft werden die Fächer:
- Umwelt- und Gesundheitserziehung
- Medienpädagogik sowie
- alle anderen Lernbereiche, die nicht schriftlich geprüft wurden

- **Facharbeit mit nachfolgendem Kolloquium:**

Die Facharbeit mit nachfolgendem Kolloquium soll nachweisen, dass in der Praxis geplant und fachgerecht Erziehungsziele gesetzt und verfolgt werden können.

VI. Vorbereitung

Der Vorbereitungskurs und die Schulfremdenprüfung finden im Rahmen von 58 Tagen in 14 Modulen im

Zeitraum von Februar 2027 bis Juli 2028 statt. Wir verweisen auf den aktuellen Modulplan. Jedes Modul hat einen thematischen Schwerpunkt, der in allen Unterrichten aus verschiedenen Perspektiven behandelt wird.
Die Gesamtstundenzahl exklusive Prüfungen umfasst voraussichtlich 402 Unterrichtseinheiten und 166 Einheiten für Blendet Learning und Sprechstunden. Die Prüfung umfasst etwa ca. 40 UE. An den Anreisetagen der Module 1 bis 5 ist Beginn jeweils um 11:00 Uhr und Abschluss um 17:00 Uhr des letzten Tages.

Von den Modulen 1 bis 12 können Teile als Onlineseminar durchgeführt werden. Das wird rechtzeitig mitgeteilt.

An den Präsenztagen werden alle notwendigen Informationen bezüglich Inhalt und Ablauf der Prüfungen vermittelt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich per Internetplattform in beschränktem Rahmen von den jeweiligen Dozierenden beraten zu lassen.

VII. Kosten

Die Kosten für den Vorbereitungskurs 2027-2028 F betragen für die Schulungstage ohne Prüfungen 3.804,07 €, inklusive der Theorieprüfungsgebühren 6.045,00 €. Für die praktische Prüfung in der Praxisstelle vor Ort werden bis zu einer Entfernung von 100 km (ab Kirchheim-Teck, evtl. ab Wohnort des Dozenten) pauschal 310,00 € berechnet. Bei einer Anreise bis 200 km 490,00 € und bei einer weiteren Anreise 560,00 €. Die Kursgebühren können in Raten bezahlt werden. Näheres regelt der Vertrag.

*Der Kurs ist nach **AZAV** zugelassen, so dass die Kosten für die Schulungstage nach Einzelfallprüfung durch die Arbeitsagentur gefördert werden können. Dies kann auch für die Prüfungsleistungen gelten, muss jedoch explizit bei der zuständigen Arbeitsagentur erfragt werden.*

Wenn die Anmeldung erfolgt und alle Unterlagen im Seminar vorliegen, wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 150 Euro erhoben. Nach erfolgter Überweisung werden die relevanten Verträge zugeschickt.

Die Kontodaten werden nach Eingang der Bewerbung vom Seminar übermittelt.
Bei kompletter Teilnahme am Weiterbildungs- und am Prüfkurs wird die Anmeldegebühr mit den Prüfgebühren für die Fachpraktische Prüfung verrechnet. In allen anderen Fällen wird sie als Anmeldegebühr für den entstandenen Verwaltungsaufwand einbehalten, auch dann, wenn die Teilnahme vor Kursbeginn seitens des Bewerbers/der Bewerberin abgesagt wird.
Sollte seitens des RP einer Teilnahme nicht zugestimmt werden, wird die Gebühr ebenfalls erstattet.

VIII. Anerkennung als Fachkraft

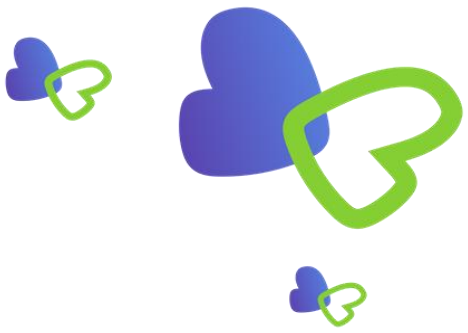
Nach Abschluss des Kolloquiums kann unmittelbar die staatliche Anerkennung beantragt werden, ein Anerkennungsjahr ist damit nicht erforderlich. Der Abschluss als „Erzieher*in, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung“ gilt nach Beschluss der Kultusministerkonferenz bundesweit als **„Staatlich anerkannte*r Erzieher*in, Bachelor Professional in Sozialwesen“** und berechtigt in allen Feldern des Erzieher*innenberufes, von der Krippe bis zur Arbeit mit jungen Erwachsenen, zu arbeiten.

IX. Gelingensbedingungen für ein Bestehen der Prüfung

Wer am Kurs konsequent teilnimmt und sich in Lerngruppen die Inhalte aneignet, wird den Kurs mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehen, denn unsere Dozierenden erstellen die Prüfungsfragen. Damit wird es möglich, die Prüfungen als sinnhaft, verstehbar und handhabbar unter Einbezug einer Beziehung zwischen Dozent*in und Kursteilnehmenden zu gestalten, was Prüfungsangst, so unsere Erfahrung, massiv reduzieren kann.

Seminar am Michaelshof I Fabrikstr. 9 I 73230 Kirchheim/Teck
Tel. 07021-481166
E-Mail: seminar@mh-zh.de
www.mh-zh.de/Seminar

Bei weiteren Fragen und zur persönlichen Kontaktaufnahme können Sie sich gern jederzeit an uns wenden:



Die hier angefügten Modul- und Prüfungstage (vor allem Modul 12 bis 14) können noch variieren.

Modul	Termin	Dauer	Themenschwerpunkte (voraussichtlich)	UE
1	15. - 18. Februar 2027	4 Tage	Kompetenzorientierung, Orientierungsplan	30
2	15. - 18. März 2027	4 Tage	Kommunikation / Partizipation / pädagogischer Bezug	30
3	26. - 29. April 2027	4 Tage	Selbstfürsorge, forschende Haltung	30
4	03. - 5. Mai und 12 Mai online	4 Tage	Bindung und Exploration	30
5	15. - 18 Juni 2027	4 Tage	Resilienzförderung	30
6	18. - 22. Oktober 2027	5 Tage	System und Familie	38
7	15. - 19. November 2027	5 Tage	Traumapädagogik und Gruppenpädagogik	38
8	6. - 10. Dezember 2027	5 Tage	Psychiatrische Störungsbilder und Narration	38
9	17. - 21. Januar 2028	5 Tage	Sinnesförderung und Entwicklungsphasen	38
10	14. - 18. Februar 2028	5 Tage	Macht und Selbstbemächtigung in der Erziehung / Gewaltprävention	38
11	27. - 31. März 2028	5 Tage	Professioneller Habitus, berufliche Identität	38
12	02. - 04. Mai 2028	3 Tage	Schriftliche Prüfungen Vorbereit. mündliche Prüfungen	(16) 8
13	26. – 28. Juni 2028	3 Tage	Mündliche Prüfungen Vorbereitung Kolloquium	(16) 8
14	10. - 12. Juli 2028	2 Tage ,verteilt auf 3	Kolloquium Abschlusstag	(8) 8
	Internetbasiertes Selbststudium Onlinesprechstunden regelmäßig			**402** **166**